



Sitzung vom

26. Juni 2018

Mitgeteilt den

27. Juni 2018

Protokoll Nr.

522

### **Auftrag Tenchio**

betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung

### **Antwort der Regierung**

Das Erdbebenrisiko ist das grösste Elementarschadenrisiko schweizweit, wobei Risiko als Eintretenswahrscheinlichkeit multipliziert mit dem Schadenausmass zu verstehen ist. Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Erdbebens der Intensität VII und höher ist sehr gering (alle 500 Jahre einmal in der Schweiz), was die Versicherbarkeit nicht einfacher beziehungsweise wegen des seltenen Ereignisses schwierig macht. Eine nationale Versicherung würde volkswirtschaftlich viel Kapital (zwischen 10 und 30 Milliarden Franken) binden, da zur Absicherung eines sehr seltenen Ereignisses sehr langfristige Rückstellungen gemacht würden oder Rückversicherungsprämien bezahlt werden müssten. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Privatversicherer den interessierten Gebäudeeigentümern eine Erdbebenversicherung anbieten.

Eine repräsentative Umfrage der Gebäudeversicherung Graubünden im Jahr 2012 ergab, dass lediglich rund ein Viertel der Gebäudeeigentümer Interesse an einer obligatorischen Erdbebenversicherung hätten. Im Rahmen einer Umfrage der Gebäudeversicherung Graubünden im vergangenen Jahr haben die Hälfte der Gebäudeeigentümer eine Erdbebenversicherung befürwortet, allerdings unter sehr tiefen Prämienvorstellungen.

Seit dem Jahr 2000 wurden auf parlamentarischer Ebene verschiedene Vorstösse eingereicht, die bis auf die Motion von Nationalrat Fournier aus dem Jahr 2012 durchgehend abgeschrieben wurden. Auch der vom Kanton Basel Stadt am 10. Juni 2015 eingereichten Standesinitiative wurde mit Beschluss des Nationalrates am 20. September 2016 und des Ständerates am 15. Dezember 2016 keine Folge geleistet. Auch die von der Konferenz der Kantonsregierungen in Auftrag gegebene Abklärung bei den Kantonen bezüglich der Schaffung eines Konkordats ergab, dass die für das Zustandekommen des Konkordats notwendige Anzahl Kantone, die zusammen mindestens 85 Prozent der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der

Schweiz abdecken, nicht erreicht werden kann. Entsprechend hat die Konferenz der Kantonsregierungen darauf verzichtet, einen entsprechenden Konkordatsentwurf ausarbeiten zu lassen.

Angesichts der Tatsache, dass ein Teil der Kantone eine gesamtschweizerische obligatorische Erdbebenversicherung ablehnt und insbesondere erst vor gut einem Jahr der Standesinitiative des Kantons Basel Stadt keine Folge geleistet wurde, erscheint der Einreichung einer analogen Standesinitiative durch den Kanton Graubünden wenig Erfolg beschieden zu sein.

Wie dem Votum von Ständerat Stefan Engler in der Junisession 2018 des Ständerates vom 12. Juni 2018 (Nr. 14.054) zu entnehmen ist, wurde ein neuer Vorschlag aufgebracht, der die Nachteile der "Zwangsversicherung" (teure Prämien für die Eigentümer und grosse Kapitalbindung auf Vorrat) eliminieren würde. Es ist dies eine Form der Solidarhaftung, welche die Hauseigentümer erst im Fall eines Erdbebens verpflichten würde, einen maximalen Prozentsatz ihrer Versicherungswerte in eine solche Verpflichtung zu leisten. Mit beispielsweise 0,7 Prozent der gesamten Gebäudeneuwert-Versicherungssumme der Schweiz könnten Leistungen von ungefähr 20 Milliarden Franken garantiert werden. Rein rechnerisch müsste ein Gebäudeeigentümer mit einer Versicherungssumme von einer halben Million Franken alle 500 Jahre 3 500 Franken bezahlen, um gesamtschweizerisch eine Deckung in der Höhe von 20 Milliarden zu erreichen. Diese Leistung würde aber erst fällig, wenn tatsächlich ein Ereignis eintritt. Solche Vorschläge gilt es näher zu prüfen. Die Regierung wird die Diskussion um diese Vorschläge weiterverfolgen und sobald Ergebnisse vorliegen, vertieft prüfen. Auch wird der Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit die Thematik zu gegebener Zeit erneut der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) zur Diskussion vorlegen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung  
Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Cavigelli".

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin".

Daniel Spadin